

## Sitzungszusammenfassung und Fragen aus der Begleitgruppe

**Begleitgruppensitzung vom 11.12.2023**

### 1. Aktuelles

Ein Flyer mit den zusammengefassten Informationen der Präsentation von heute Abend wird in den Briefkästen der Einwohner der Gemeinden Thundorf, Amlikon-Bissegg und Hüttlingen verteilt.

#### i. Neues Layout

**Alfredo Scherngell** präsentiert das neue Layout mit drei Windenergieanlagen (WEA) und zeigt den Unterschied der geplanten Standorte gemäss altem (8 WEA) und neuem Layout auf. Weiter zeigt er die neuen Abstände der Windenergieanlagen zu den nächsten bewohnten Gebäuden auf. **Philipp Mattle** erläutert die Beweggründe für die neuen Standorte. Der Bietenhard-Weier wurde ausgespart und die für Fledermäuse und Zugvögel relevanten Gebiete wurden berücksichtigt. Auch sind die Grundwasserschutzgebiete nicht von den Anlagen betroffen. Die Anlagen kommen nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Hüttlingen zu stehen, weil dieses Gebiet schwierig zu erschliessen und bezüglich Zugvögel und Fledermäuse deutlich heikler als die gewählten drei Standorte auf dem Gebiet der Gemeinde Thundorf ist. Durch Standorte im Wald aber in Nähe zum offenen Gelände können die Montageflächen teilweise ins offene Gelände gelegt werden, wodurch weniger Wald gerodet werden muss. Technisch ist auf dem jetzigen Perimeter, aufgrund des erforderlichen Mindestabstands zwischen den Anlagen, keine weitere Anlage mehr möglich. Um auf weitere technologische Entwicklungen reagieren zu können, wird mit der von Skyguide vorgegebenen maximalen Höhe von 265, anstatt wie im alten Projekt mit 260 Metern Höhe geplant.

#### ii. Schattenwurf

**Philipp Mattle** vergleicht den Schattenwurf des alten mit dem neuen Projekt. Mit dem neuen Layout ist Lustdorf nur noch am Rand betroffen. Gesamthaft wird der Schattenwurf durch das neue Layout mit drei Anlagen deutlich reduziert.

**Herr Meyerhans** möchte wissen, was für ein Windenergieanalagentyp für diese Berechnungen verwendet wurde. **Philipp Mattle** erläutert, dass für sämtliche Berechnungen jeweils der für den jeweiligen Anwendungsbereich ungünstigste Anlagentyp verwendet wurde, um damit den schlechtesten Fall aufzuzeigen. Dabei handelt es sich bspw. um Anlagen des Typs E175 von Enercon oder Anlagen des Typs V172 von Vestas. Die Wahl des Windenergieanlagentyps ist noch offen.

**Herr Meyerhans** erkundigt sich, ob von Skyguide nicht eine Obergrenze von 260 Metern für Windenergieanlagen besteht. **Philipp Mattle** erklärt, dass Skyguide zugesichert hat, dass die zusätzlichen fünf Meter kein Problem darstellen. Das Windprojekt Wellenberg ist für den Anflug auf den Flughafen Zürich generell von untergeordneter Bedeutung und das neue Layout mit drei Windenergieanlagen verbessert die Flugsicherheit für den Regionalflugplatz Lommis.

### iii. Geräusche

**Philipp Mattle** vergleicht die Lärmmodellierung des alten mit dem neuen Projekt. Gesamthaft werden die Lärmimmissionen durch das neue Layout mit drei Anlagen deutlich reduziert und sämtliche Grenzwerte ohne nächtliche Leistungsrosselung eingehalten.

**Herr Sommer** möchte wissen, ob die Einhaltung dieser dB-Werte auch kontrolliert wird, wenn die Windenergieanlagen in Betrieb sind. **Philipp Mattle** antwortet, dass dies meist vom Kanton gefordert wird. Er macht darauf aufmerksam, dass solche Messungen technisch sehr anspruchsvoll sind, weil sie durch sonstige Umgebungsgeräusche verfälscht werden können. Der Grenzwert wird aber beim vorliegenden Projekt auf jeden Fall immer eingehalten. **Herr Volken** ergänzt, dass der Kanton fordert, dass die Lärmgrenzwerte jederzeit eingehalten werden müssen.

**Herr Meyerhans** erkundigt sich, ob es möglich ist, bei künftigen Lärmemissionskarten in der Legende anzugeben, dass es sich bei der Darstellung um einen gemittelten Durchschnittswert handelt. **Philipp Mattle** antwortet, dass die Lärmemissionskarten anhand der Vorgaben der Lärmenschutzverordnung erstellt werden. Auch sind die vorgeschriebenen Zuschläge enthalten.

### iv. Visualisierungen

**Philipp Mattle** präsentiert die Visualisierungen der alten und neuen Variante aus verschiedenen Perspektiven.

**Herr Keller** erkundigt sich, ob auch Visualisierungen der Windenergieanlagen aus Sicht der Nordseite bestünden. **Philipp Mattle** bestätigt, dass solche Visualisierungen bestehen, sie werden auf der Webseite der Wellenberg Wind AG ([www.wellenbergwind.ch](http://www.wellenbergwind.ch)) aufgeschaltet.

**Herr Meyerhans** möchte wissen, ob eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) in Prüfung ist. **Philipp Mattle** bestätigt dies. Es ist aber noch unklar, wie die BNK in der Schweiz umgesetzt wird.

### v. Erschliessung

**Philipp Mattle** bedankt sich für die Inputs betreffend Erschliessung des Projektperimeters aus der letzten Sitzung. Die Inputs werden momentan analysiert und für die Verbesserung der Erschliessung berücksichtigt. Weiter zeigt er die Erschliessung im Windpark selbst. Die für die Errichtung benötigte Fläche wird nach Bauende wieder renaturiert. Die Strassen im Perimeter werden nur punktuell ausgebaut und es müssen nur vereinzelt Bäume gefällt werden.

**Herr Früh** erkundigt sich, wieso die Zufahrtsrouten nicht durch Thundorf geführt werden, dadurch wäre ein geringerer Ausbau der Strassen notwendig. **Philipp Mattle** führt aus, dass unabhängig von der gewählten Route die bestehende Strasse in den Kurvenradien für die Sondertransporte nicht ausreichen und damit ausgebaut werden müssen. Es wird aber stets darauf geachtet, möglichst wenig Grundstücke zu beeinträchtigen.

**Herr Sommer** fragt, wieso im Rahmen der Gemeindeabstimmung in Thundorf ausgesagt wurde, dass sich ein Projekt mit drei Anlagen nicht rentiere und nun ein Windprojekt mit drei Anlagen

realisiert werden soll. **Alfredo Scherngell** erläutert, dass die erworbenen Zusicherungen für eine Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ermöglichen, dass auch ein Projekt mit drei Anlagen gebaut werden kann.

**Herr Keller** erkundigt sich, ob die für den Schutz von Zugvögeln im alten Projekt vorgesehene Abschaltautomatik der Windenergieanlagen im neuen Projekt ebenfalls vorgesehen ist. **Philipp Mattle** führt aus, dass entsprechende Abklärungen im Gange sind. Gesamthaft bringt das neue Projekt eine Entlastung für die Zugvögel.

**Herr Keller** möchte wissen, was für eine Stromproduktion die Anlagen liefern werden. **Philipp Mattle** führt aus, dass mit jährlich rund 10 GWh pro Anlage zu rechnen ist.

**Frau Moser** fragt, ob die neuen Standorte im Gebiet selbst markiert werden. **Philipp Mattle** nimmt diesen Input auf.

**Herr Meyerhans** erkundigt sich betreffend des Protokolls der Begleitgruppensitzung vom 27.11.2023. Er führt aus, dass die EKZ wie auch die EKT auf verschiedensten Kanälen versprochen haben, den Volkswillen der Gemeinden im Richtplangebiet zu respektieren. Das Begleitgruppenprotokoll vom 27.11.2023 beziehe sich aber nur auf eine Gemeinde. Er möchte daher wissen, ob es von Seiten der EKT und EKZ unabhängig etwaiger Gerichtsentscheide die Zusage gibt, dass ein (auch späterer) Bau von Windturbinen weiter östlich als die drei jetzt projektierten Windturbinen im Richtplangebiet nicht erfolgt, solange nicht beide Gemeinden Thundorf wie auch Amlikon-Bissegg ihren gesetzten Volkswillen für Mindestabstände von im Minimum 850 Metern mittels Gemeindeabstimmungen rückgängig machen. EKZ wie EKT bestätigen, dass sie mit dem vorliegenden Projekt die geforderten Mindestabstände von im Minimum 850 Metern einhalten werden. **Urs Freudiger** betont, dass die EKZ ein technischer Umsetzer und kein politischer Akteur ist. Die EKZ wird den Volkswillen eines Mindestabstandes von im Minimum 850 Metern zu bewohnten Gebieten in den betroffenen Gemeinden respektieren. **Nicolas Huber** bestätigt, dass die EKT den Volkswillen der Standortgemeinden nach einem Mindestabstand von im Minimum 850m zu bewohnten Gebäuden einhält.

**Herr Keller** möchte wissen, ob die Windenergieanlagen auch nach Ablauf der KEV von 10-15 Jahren noch wirtschaftlich sind. **Alfredo Scherngell** erklärt, dass sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung auf die gesamte Lebensdauer der Windenergieanlagen von 25 Jahren bezieht. Nach der KEV wird die Energie am Markt verkauft. Entsprechende Preisprognosen bestehen und sind Teil der Wirtschaftlichkeitsrechnung.

## vi. Zeitplan

**Alfredo Scherngell** stellt den weiteren Zeitplan vor.

**Herr Gnehm** erkundigt sich, ob Informationsveranstaltungen in den Gemeinden Thundorf, Amlikon-Bissegg und Hüttlingen geplant sind. Er habe an der letzten Gemeindeversammlung in Hüttlingen festgestellt, dass viele Einwohner Interesse am Projekt haben. **Alfredo Scherngell** führt aus, dass momentan eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde Thundorf geplant sei, sobald das Ergebnis des Umweltverträglichkeitsberichts und die finale Planung des Projekts vorliegen. Bei Bedarf könnten aber auch weitere Informationsveranstaltungen in Amlikon-Bissegg und Hüttlingen stattfinden.

## 2. Fragen und Meinungen

**Frau Rietmann** erkundigt sich, ob die Personen, welche zum alten Projekt im Mitwirkungsverfahren eine Eingabe gemacht haben, noch eine Antwort erhalten werden. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass die Anfragen, welche unter dem neuen Projekt weiterhin von Relevanz sind, in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt und die Absender/innen in geeigneter Form informiert werden. **Herr Frauenfelder** bekräftigt, dass die Personen, welche zum alten Projekt im Mitwirkungsverfahren eine Eingabe gemacht haben, eine Antwort erwarten. Es gebe viele Fragen, welche auch das neue Projekt betreffen. **Herr Volken** ergänzt, dass diese Antworten auch mittels eines Mitwirkungsberichts erfolgen könnten, in welchem die wichtigsten Antworten zusammengefasst werden.

**Herr Meyerhans** erkundigt sich bei Herrn Volken, ob neben der EKT und EKZ auch der Kanton den Volkswillen der Gemeinden respektieren werde. **Herr Volken** bestätigt, dass der Kanton den Volkswillen respektiert. Über das Projekt entscheidet am Schluss die Stimmbevölkerung der Gemeinde. Dieser Entscheid könne nicht vom Kanton übersteuert werden. Dies ändere aber nichts daran, dass ein Mindestabstand unter Umständen nicht genehmigungsfähig ist, auch wenn dieser im Baureglement der Gemeinden festgehalten werden soll.

### 3. Organisatorisches, Termin

Voraussichtlich im Mai 2024 startet das Mitwirkungsverfahren. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird im März 2024 fertig, sodass im April 2024 die nächste Begleitgruppensitzung stattfinden wird. Die Termineinladung wird per E-Mail zugestellt.